



## Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.09.2018  
 Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 21:30 Uhr  
 Ort, Raum: Höchst, Saal im Feuerwehrhaus

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Bgm. Herbert Sparr

#### Schriftführer/in

Gemeindesekretär Klaus Brunner

#### HVP

Günter Aberer

Vertretung für Herrn Helgar Gasser

Markus Bacher

Dietmar Brunner

Reinhard Brunner

Mag. Bernhard Hirt

Manfred Leipold

Wilfried Meier

Sieghard Nagel

Kaspar Oberhauser

Vertretung für Herrn Christoph Grabher-Meyer

Mag. Andreas Renner

Vertretung für Frau Christine Meckler

Herbert Rosinger

Engin Sahin

Heidi Schuster-Burda

Martin Übelhör

Manfred Vetter

#### FPÖ

Heinrich Blum

Lothar Blum

Werner Blum

Andrea Grasser

Cornelia Michalke

Henry Michalke

Vertretung für Frau Miriam Mayer

#### HÖZ

Mag. Norma Alge

Peter Brunner

Sabine Maier

Norbert Rickmann

Harald Schertler

Fachberatung  
Anton Mayer

(zu Top 1)

**Abwesend:**

HVP  
Helgar Gasser  
Christoph Grabher-Meyer  
Christine Meckler

FPÖ  
Miriam Mayer

**Einleitung:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**Tagesordnung:**

1. Information und Beratung über die Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 2015
2. Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums
3. Mitteilungen
4. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages
  - 4.1. Bildungsreform-Anpassungsgesetz 2018 - Sammelgesetz
5. Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten
  - 5.1. Beratung und Beschlussfassung über ein Auflageverfahren zur Änderung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung (Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 12.09.2018)
  - 5.2. Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag für Teilflächen der Grundstücke Nr. 3949 und 3950 im Bereich Gaißauer Straße (Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 12.09.2018)
  - 5.3. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes -  
Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3949 und 3950, Gaißauer Straße, von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet - (BM) in Baufläche Mischgebiet - BM  
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 12.09.2018)
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag zur Vereinbarung vom 10.3./29.4.1983 mit der Republik Österreich-Öffentliches Wassergut (Antrag des Gemeindevorstandes vom 3.7.2018)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung des Abgangsdeckungsbeitrages an die Benevit Pflegeheim Höchst-Fußach GmbH (Antrag des Gemeindevorstandes vom 4.9.2018)

8. Beratung und Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte des Wasserverbandes Hofsteig  
(Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung vom 15.11.2017, 05.04.2018 und 21.06.2018)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Höchst und die Verhältniszahlen von Frauen und Männern  
(Beilage)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Mitgliedern in Gemeindegremien, Gemeindeverbände, Genossenschaften, Gesellschaften und ähnliche Rechtsträger  
(Antrag der HVP-Fraktion vom 17.9.2018)
11. Allfälliges

**Punkt 1: Information und Beratung über die Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 2015**

Auf Einladung des Vorsitzenden informiert der Leiter der Finanzverwaltung Anton Mayer ausführlich über die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, welche die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden regelt und spätestens für die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden ab dem Finanzjahr 2020 anzuwenden ist.

Die Veranschlagung und Rechnungslegung hat künftig mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes zu erfolgen. Der Geltungsbereich der VRV 2015 umfasst auch die wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit von Ländern und Gemeinden. Der bestehende Finanzierungshaushalt wird auf einen Drei-Komponenten- Haushalt erweitert:

- Finanzierungshaushalt
- Ergebnishaushalt
- Vermögenshaushalt

Dies erhöht die Transparenz maßgeblich. Dadurch ergeben sich aussagekräftigere, besser lesbare und auch vergleichbare Zahlen.

Die VRV 2015 stellt alle Gemeinden vor größere Herausforderungen, insbesondere in der Neubewertung des Gemeindevermögens. Die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung zum 1. Jänner 2020 führt in vielen Fällen zu einer Neubewertung bzw. Nacherfassung des Anlagevermögens. Insbesondere sind dabei auch Änderungen in den Ansatz- und Bewertungsmethoden (z. B. Änderungen in der Nutzungsdauer) zu berücksichtigen. Insbesondere bei der Bewertung der Grundstücke und Realitäten samt den Straßen sollen reelle Ansätze eingearbeitet werden, die mit den zuständigen Gremien dann eingehend besprochen werden. Bis Ende dieses Jahres sollte die Vermögensbewertung abgeschlossen sein.

Die vom Leiter der Finanzverwaltung Anton Mayer verwendete Präsentation mit einer schlüssigen Zusammenfassung der heute vorgetragenen Informationen sowie der Leitfaden

zur Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens liegen der Verhandlungsschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Beilagen Top 1-1, 1-2)

**Punkt 2: Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums**

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.6.2018 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3: Mitteilungen**

**Informationen des Vorsitzenden:**

Einladung an die Mitglieder der Gemeindevertretung zum Besuch der Kommunalmesse anlässlich des Österr. Gemeindetages am am 27./ 28.9.2018 in Dornbirn;

Information über den Einsatz beim Großbrand vom 22.8.2018 im Winkelweg; Dank und Anerkennung an die 7 Wehren, die im Einsatz waren (erstmal grenzüberschreitend dabei auch die Feuerwehr der Nachbargemeinde St.Margrethen) und an die beteiligten Einsatz- und Hilfsorganisationen, aber auch an die Nachbarschaft und die vielen anderen Helfer, die bestmögliche Hilfe und Unterstützung gebracht haben.

Dieser Großbrand bedeutete auch einen Großeinsatz für die örtliche Wasserversorgung (10 Hydranten im Einsatz, insgesamt 5.000 m<sup>3</sup> Wasser benötigt, das entspricht einer Wasserhöhe von 2,30 m auf die gesamte Brandfläche); daher wurde ein Wasserbezug aus Lustenau notwendig; dies unterstreicht die Bedeutung der Zusatzleitung nach Lustenau und auch der dringend erforderlichen Notverbindung nach St. Margrethen; Rohrbrüche (Alemannenstraße, Römerstraße, Bonigstraße und Bundesstraße) durch plötzlichen Überdruck bei den Löscharbeiten.

Werner Blum verweist dazu auch auf den Einsatz der Ortsfeuerwehr anlässlich des heftigen Sturms am 1.8.2018 und dankt der Ortsfeuerwehr für die tatkräftige Hilfe zur Behebung der zahlreichen Schäden.

Information über die vorläufige Endabrechnung der Bedarfszuweisungen des Landes zur Errichtung des Pflegeheimes Höchst-Fußach in Höhe von € 4,231.224,00 zu den anerkannten Baukosten von € 10,195.720,40; Bericht über die vom Pflegeheim und den Praxen im Haus „mitanand“ vorgebrachten Beschwerden über die hohen Temperaturen während der Hitzeperiode des heurigen Sommers, Hinweis auf eine Besprechung der Gemeinde mit der Vogewosi, den Architekten, dem HSL-Planer und der Benevit, bei der die weitere Vorgangsweise zur Regulierung (Beschattung, Kühlung o.a.) festgelegt werden soll;

Information über den zeitgerechten Baubeginn zur Neugestaltung der Volksschule Kirchdorf; weitere Auftragsvergaben in der Sitzung der Steuerungsgruppe mit dem Ausschuss für Planung und Bau am 19.9.2018; derzeit sind ca. 70% der Gewerke vergeben, die Planungsreserve beträgt noch ca. € 374.000,-; eingelangte Zusage eines Beitrages des Bundes aus den Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsgesetz in Höhe von € 145.717,94; Der Antrag auf die KPC-Förderung konnte zeitgerecht und vollständig eingereicht werden, somit beste-

hen gute Chancen, in den Genuss dieses Beitrages zu gelangen, bevor die Mittel erschöpft sind;

Bericht über die erteilten Bewilligungen zur Errichtung und dem Betrieb des Radweges an der Dammböschung des Rheindammes in Brugg; die Annahme der privatrechtlichen Vereinbarung der Gemeinde mit der Bundeswasserbauverwaltung ist in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgesehen;

Information über die Beratung des Gemeindevorstandes zur Einrichtung einer Sicherheitswache Höchst mit dem einstimmigen Grundsatzbeschluss, ein Konzept für die Einrichtung einer Sicherheitswache Höchst auszuarbeiten, die notwendigen Budgetmittel für Personal und Ausstattung im Voranschlag 2019 und Folgejahre zu reservieren und die Dienstposten (2 VZE) im Beschäftigungsrahmenplan 2019 vorzusehen. Der Vollzug der vielen verwaltungspolizeilichen Aufgaben sollte künftig nicht mehr auf verschiedene einzelne Verwaltungsbedienstete gesplittet bleiben, für den Vollzug wäre eine uniformierte Einheit zweckmäßig. Ein großer Teil der Sekretariatsarbeit der Sicherheitswache könnte im Bürgerservice erledigt werden (außerhalb der Öffnungszeiten oder bei Nicht-Auslastung).

Information über die Beratung des Gemeindevorstandes zum weiteren Betrieb der Buswartehäuschen und Haltestellen mit dem einstimmigen Beschluss, die bestehenden Verträge mit der Werbeagentur zeitgerecht aufzukündigen und für die Buswartehäuschen und Haltestellen jeweils die weiteren Veranlassungen für eine entsprechende Patenschaftübernahme zu treffen. Generelles Ziel ist es nach wie vor, anstelle der derzeit beteiligten Werbeagentur vorwiegend lokale Betriebe für eine Patenschaft zu gewinnen, die Werbeflut bestmöglich einzudämmen und durch lokale Informationsinhalte (z.B. Veranstaltungen der Betriebe und Vereine, Kulturkalender, u.a.) zu ersetzen, und insbesondere auch die bestehenden Werbeanlagen in Fahrtrichtung des ÖPNV zu vermeiden.

Zwischenbericht über den aktuellen Stand des Projektes „Abfallsammelzentrum Königswiesen“; Abhandeln der Konditionen und Ausarbeitung des Konzeptes durch den Gemeindeverband, Vorlage des Konzeptes in den Gemeindegremien und Vorbereitung der Beschlussfassung bis Ende 2018; abgestimmte Kommunikation erscheint zweckmäßig;

Information über die Absage des am Freitag, 21.9.2018, 18.00 Uhr im Pfarrzentrum vorgesehenen Empfangs für Neuzugezogene infolge mangelnder Anmeldungen aus dem Kreis der Geladenen; Beratung über die weitere Vorgangsweise zu dieser Thematik im zuständigen Fachausschuss

Bericht über die bereits zum 28. Mal durchgeführten Sport- und Spielwochen mit 43 Aktivitäten von 28 Vereinen; 220 junge TeilnehmerInnen mit über 1.000 Einträgen im angebotenen Programm; Herzlichen Dank an alle Vereine, die sich beteiligt haben, und an die mit der Durchführung betrauten Mandatäre und Mitarbeiter.

Information über die Absage der Funktionärsehrung 2018 auf Grund der zu geringen Nennungen der Ortsvereine;

Zu den laufenden Projekten „Wasserkataster“ und „Kanalkataster“ informiert der Vorsitzende über die Hintergründe zu den unerwarteten Kostensteigerungen, die im Budget 2019 und in

der Mittelfristplanung entsprechend einzuarbeiten sind. Die Mehrkosten gegenüber dem Grundsatzbeschluss (GV 15.11.2016) ergaben sich aus folgenden Gründen:

- Differenz bei der Massenermittlung
- Zusätzliche Erfassung der Blindanschlüsse
- Neuvermessung der Schachtdeckel
- Eigenleistung und Software
- Kanalschachtvermessung mit 3D Lasermess-System
- Straßenentwässerung
- Preisanpassung von 2016 auf 2019
- Differenz bei der Massenermittlung
- Neuvermessung der Schieberdeckel und Hydranten
- Zusätzlich Leckortung, Leitungsortung, Hydranten- und Armaturenprüfung

Nach Beratung und Freigabe im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft ist die vom Ausschuss für Wasserwirtschaft beantragte weitere Umsetzung in der Gemeindevertretung zu beschließen.

Hinsichtlich der Nachbesetzung der Leitung der Gemeindeverwaltung teilt der Vorsitzende mit, dass der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 3.7.2018 beschlossen hat, Herrn Mag. jur. Alexander Thaler, wohnhaft in 6922 Wolfurt, zu den durch den Bürgermeister mit dem Bewerber vereinbarten Bedingungen ab 1.1.2019 als neuen Leiter der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Höchst anzustellen.

#### **Punkt 4:            Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages**

##### **Punkt 4.1:        Bildungsreform-Anpassungsgesetz 2018 - Sammelgesetz**

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

#### **Punkt 5:            Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten**

##### **Punkt 5.1:        Beratung und Beschlussfassung über ein Auflageverfahren zur Änderung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung (Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 12.09.2018)**

Raumplanungs- und Verkehrsreferent Markus Bacher verweist auf die in dem von der Gemeindevertretung beschlossenen Räumlichen Entwicklungskonzept verschiedenen Änderungen bei den einzelnen Zonen, welche auch auf die zulässigen Baunutzungszahlen und Geschosshöhen maßgeblich Einfluss nehmen (z.b. Randlage, Erhöhung der GZ von 2,5 auf 3,0). Die Überarbeitung des Planes ist über den Sommer seitens des Bauamtes erfolgt. Die Änderungen aus dem REK wurden übernommen. Es wurden die Anpassungen anhand geänderter Grundstücksgrenzen sowie die Änderung der Zonierung im Bereich Kreuzdorf von Randlage in Mittellage sowie eine Ausweitung der Zentrallage vorgenommen.

Nach kurzer, sachlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, mit dem vom Fachausschuss für Raumplanung und Verkehr erarbeiteten Entwurf vom 18.9.2018 das Auflageverfahren zur Änderung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung durch zu führen.

(Beilage Top 5-1)

**Punkt 5.2: Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag für Teilflächen der Grundstücke Nr. 3949 und 3950 im Bereich Gaißauer Straße  
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 12.09.2018)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden, im Fachausschuss vorbereiteten Antrag auf Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nrn. 3949 und 3950 im Bereich „Gaißauer Straße“ von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet (BM) in Baufläche Mischgebiet BM. Beabsichtigt ist die Errichtung eines Wohnhauses. Der entsprechende Raumordnungsvertrag für die umzuwidmende Teilfläche der Liegenschaft wurde vom Antragsteller bereits unterfertigt.

Nach kurzer, sachlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dem der Verhandlungsschrift beiliegenden Entwurf des Raumordnungsvertrages für eine Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke Nrn. 3949 und 3950 mit einer Fläche von ca. 931 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Errichtung von Wohnraum zuzustimmen.

(Beilage Top 5-2)

**Punkt 5.3: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3949 und 3950, Gaißauer Straße, von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet - (BM) in Baufläche Mischgebiet - BM  
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 12.09.2018)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher verweist ergänzend zu der vorherigen Beratung und zum Beschluss des vom Antragsteller bereits unterfertigten Raumordnungsvertrages auf den vorliegenden, im Fachausschuss vorbereiteten Antrag auf Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nrn. 3949 und 3950 im Bereich „Gaißauer Straße“ von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet (BM) zur Errichtung von Wohnraum.

Lothar Blum verweist auf seine bereits im Fachausschuss vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Zufahrtsregelungen mittels Geh-/Fahrrechten. Er vertritt die Ansicht, dass eigene Wegeparzellen in der Zukunft weniger Probleme bedeuten würden und erwartet, dass die Verwaltung bereits bei der Teilung von Grundstücken zur Erschließung entsprechende Gespräche mit den Beteiligten führt. Cornelia Michalke verweist dazu nochmals auf ihre Stellungnahmen im Gemeindevorstand und wünscht, dass solche Angelegenheiten vorweg dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Markus Bacher verweist dazu auf die rechtlichen Grundlagen und verweist auf die erfolgten entsprechenden Gespräche mit dem Antragsteller, die allerdings in diesem Falle nicht umgesetzt wurden.

Nach kurzer, sachlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die auf dem beiliegenden Lageplan kenntlich gemachte Teilfläche der Grundstücke 3949 und 3950 im Bereich „Gaißauer Straße“ mit einer Fläche von ca. 931 m<sup>2</sup> von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet (BM) in Baufläche Mischgebiet BM umzuwidmen.

(Beilage Top 5-3)

**Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag zur Vereinbarung vom 10.3./29.4.1983 mit der Republik Österreich-Öffentliches Wassergut  
(Antrag des Gemeindevorstandes vom 3.7.2018)**

Der Vorsitzende verweist auf die unter den Mitteilungen bereits erfolgte Information über die erteilten Bewilligungen zur Errichtung und den Betrieb des Radweges flußseitig der Dammböschung in Brugg, wo zur weiteren Umsetzung die Annahme einer privatrechtlichen Vereinbarung der Gemeinde mit der Bundeswasserbauverwaltung notwendig ist.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 3.7.2018 beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den der Verhandlungsschrift beiliegenden „1. Nachtrag zur Vereinbarung der Gemeinde Höchst vom 10.03./29.04.1983“ mit der „Republik Österreich -Öffentliches Wassergut als Grundeigentümerin.

(Beilage Top 6)

**Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung des Abgangsdeckungsbeitrages an die Benevit Pflegeheim Höchst-Fußach GmbH  
(Antrag des Gemeindevorstandes vom 4.9.2018)**

Der Vorsitzende verweist auf den in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.6.2018 erfolgten ausführlichen Bericht des Finanzreferenten Mag. Bernhard Hirt über die Sitzung des Finanzbeirates des Pflegeheimes Höchst-Fußach, in welcher die Auslastung 2017, die davon weitgehend abhängige Kostensituation, die Ermittlung des Rechnungsergebnisses und die Vorbereitungen zum Rechnungsabschluss 2017 erörtert und die Anträge an die Gesellschaftergemeinden zur Abgangsdeckung gestellt wurden. Mag. Bernhard Hirt verweist dazu auf die weitreichenden Konsequenzen der negativen Entscheidung der Landesbehörden bezüglich der von den Betreibergemeinden Höchst und Fußach im Genehmigungsverfahren beantragten zusätzlichen 4 Zimmer, welche sich nun ganz entscheidend auf die Ergebnisrechnung auswirkt.

Nach kurzer, sachlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Freigabe des Abgangsdeckungsbeitrages 2017 in der anteiligen Höhe von € 95.942,25.

(Beilage Top 7)

**Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte des Wasserverbandes Hofsteig  
(Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung vom 15.11.2017, 05.04.2018 und 21.06.2018)**

Der Vorsitzende informiert ausführlich über die vom Wasserverband Hofsteig im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rheinbrücke Hard-Fußach vorgenommenen Rechtsgeschäfte und verweist dazu auf die Satzungen des Wasserverbandes Hofsteig, wonach Grundkäufe, Grundverkäufe und Belastungen von Grundstücken durch den Wasserverbandes Hofsteig jeweils auch von den Verbandsgemeinden zu beschließen sind.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung der Verbandsgemeinde Höchst zu den folgenden, in den Gremien des Wasserverbandes Hofsteig jeweils beschlossenen Rechtsgeschäften:



- a) Kauf Teilgrundstück von Gst. Nr. 656/ 4 KG Hard, ca. 1.645 m2 von Paul Rupp
- b) Kauf Grundstück Gst. Nr. 2531 KG Hard. ca. 775 m2 von der Gemeinde Hard
- c) Verkauf PW Fußach „Alt“ Gst. Nr. 653 KG Hard 300 m2 und  
GstNr. 12/3 KG Fußach, 560 m2
- d) Verkauf Übergaberaum Trinkwasser im Pumpwerk Fußach „Neu“ an den  
Gemeindeverband Wasserwerk Fußach - Hard

(Beilage Top 8)

**Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Höchst und die Verhältniszahlen von Frauen und Männern**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den der Verhandlungsschrift beiliegenden Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Höchst und die Verhältniszahlen von Frauen und Männern nach dem Gemeindeangestelltengesetz 2005 für das Jahr 2019. Bezüglich der im Beschäftigungsrahmenplan vorgesehenen zusätzlichen zwei Stellen (2 VZE als Reserve für eine neu einzurichtende Sicherheitswache Höchst) verweist der Vorsitzende auf die Beratungen im Gemeindevorstand, wo einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst worden ist, ein Konzept für die Einrichtung einer Sicherheitswache Höchst auszuarbeiten und die Dienstposten im Beschäftigungsrahmenplan 2019 vorzusehen. Dietmar Brunner hält dazu fest, dass diese beiden zusätzlichen Dienstposten keinesfalls anderweitig besetzt bzw. eingesetzt werden sollten.

(Beilage Top 9)

**Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Mitgliedern in Gemeindegremien, Gemeindeverbände, Genossenschaften, Gesellschaften und ähnliche Rechtsträger (Antrag der HVP-Fraktion vom 17.9.2018)**

Auf Antrag der HVP-Fraktion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die nachfolgende, mit dem Austritt von Sandra Gassner als Ersatzmitglied der Gemeindevertretung zusammen hängende Nachbesetzung:

**Ausschuss für Kultur:**

Als neues Mitglied: Markus Riedmann (für Sandra Gassner)

**Punkt 11: Allfälliges**

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die konstruktive Gesprächsführung und schließt die Sitzung.

Bgm. Herbert Sparr  
Vorsitzender

Gemeindesekretär Klaus Brunner  
Schriftführer